

„bAV Checkliste für Mandanten“

Betriebliche Altersversorgung ist zum Teil sehr komplex und in der Regel nicht dauerhaft unverändert – Gesetze, Steuerrecht, Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht und die laufende Rechtsprechung sorgen für eine ständige Bewegung. Umso wichtiger ist es, für Unternehmer und Unternehmen die betriebliche Altersversorgung in regelmäßigen Abständen einem Stresstest zu unterziehen. Um sich vor unerwünschten Überraschungen zu schützen, sollten Versorgungswerke in der Regel mindestens alle drei Jahre überprüft werden. Dies dient dazu, stets über den Zustand der bAV im Unternehmen informiert zu sein und eventuell entstandene Risiken zu erkennen und zu minimieren.

Für den Mandanten: Unternehmer	Ja	Nein/?
Ist eine Pensionszusage im Unternehmen eingerichtet?		
➔ PZ Quickcheck		
➔ Dauerbetreuung		
Sind Sie als Unternehmer mindestens so gut versorgt wie Ihr bester Mitarbeiter?		
➔ GRV ca. 20% (16.920 EUR p.a.) als AN und AG Anteil, Tantiemenumwandlung		
Besteht für Sie als Unternehmer ein wirksamer Insolvenzschutz?		
➔ CheckUp Insolvenzsicherung		

Für das Mandat: Unternehmen	Ja	Nein/?
Hat das Unternehmen eine bestehende Versorgungsordnung, die alle zwei bis drei Jahre geprüft wurde? Nachweisgesetz erfüllt? Bußgeld bis 2.000 EUR/Fall		
➔ Versorgungsordnung, Nachweisgesetz, Versorgungsordnungs-Check		
Sind die Anforderungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes in Ihrem Unternehmen vollständig umgesetzt? (Arbeitgeberzuschuß 2022)		
➔ CheckUp		
Existiert arbeitgeberfinanzierte bAV nur für einzelne und nicht für wirklich alle Mitarbeiter oder sogar nur für Familienangehörige?		
➔ CheckUp		
Bestehen im Unternehmen Pensionskassenzusagen?		
➔ CheckUp		
Beruhet die Versorgung und/oder die Vergütung der Mitarbeiter auf einem Tarifvertrag?/Besteht eine Gesamtzusage oder Betriebsvereinbarung?		
➔ CheckUp		
Besteht ein Betriebsrat?		
➔ Wurde das Teilmitbestimmungsrecht beachtet? CheckUp		
Ist die kongruente Rückdeckung folgender Zusagearten geprüft und sicher? ☐ Leistungszusage (LZ) ☐ beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ) ☐ Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML)		
➔ CheckUp		
Leiden Sie unter einem Fachkräftemangel?		
➔ Ausbau der arbeitgeberfinanzierten Leistungen, Versorgungsordnung		
Planen Sie die Übernahme anderer Firmen?		
➔ Due Dilligence-Prüfung zur betrieblichen Altersversorgung		



Unternehmen

Firmenstempel	Ansprechpartner
	Telefon
	E-Mail

Steuerlicher Berater

Kanzlei	Ansprechpartner
	Telefon
	E-Mail

Der Steuerberater wird bevollmächtigt, im Rahmen der Überprüfung der bAV unternehmensbezogene Angaben zu machen.

Notwendige Unterlagen:

- ✓ Tarifvertrag (wenn zu beachten)
- ✓ Entgeltumwandlungsvereinbarung (für jeden Durchführungsweg)
- ✓ Zusagetexte (wenn vorhanden exemplarisch pro Durchführungsweg)
- ✓ Arbeitsvertrag (wenn bAV dort geregelt)
- ✓ Betriebsvereinbarung / Gesamtzusage / Versorgungsordnung (wenn vorhanden)
- ✓ beispielhafte Lohnabrechnung

Wir erstellen eine kostenfreie Ersteinschätzung, die wir Ihnen elektronisch übermitteln werden. Zur Erstellung werden wir unternehmensbezogene Daten speichern und verarbeiten, wobei wir die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachten werden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung auf Grundlage der DSGVO entnehmen Sie bitte den beiliegenden Informationen zum Datenschutz und zur Verwendung personenbezogener Daten.

Unterschrift/Stempel